

Religion/Gesellschaft

Papst fordert Verzicht auf Privilegien – Teil 5: CIC und staatlicher Lohn?

von Georg Korfmacher, München

Rein vordergründig betrachtet hat der CIC der Catholica mit unserem GG nichts zu tun. Und doch birgt der Codex Iuris Canonici für Kleriker einen schier unlösbaren Loyalitätskonflikt: Als Bürger sind sie dem Staat und seiner Verfassung, als Kleriker vorrangig aber dem Vatikan und seinem CIC verpflichtet. In Deutschland ist die Situation besonders perfide und einmalig: die höchsten Würdenträger der Catholica lassen sich vom Staat aus öffentlichen Steuergeldern lohnen. Und wer beisst schon die Hand, die einen füttert?

Das macht z.B. den Münchner Kardinal Marx materiell abhängig vom Staat, selbst wenn er das weit von sich weisen mag (er hat ja eigenes Vermögen), und erlaubt dem von der eigenen Kirche geschassten Bischof Mixa einen Ruhestand in Saus und Braus. Knapp 0,5 Mrd. € lässt sich unser Staat das Wohlwollen höchster Würdenträger kosten. Wofür? Es gibt keinen vernünftigen Grund, warum das „Gehalt“ (ca. 11T€/Monat steuerfrei) des Münchner Kardinals auch von jenen 40 % unserer Bevölkerung finanziert wird, die nicht Katholiken sind. Welchen Dienst erweist eigentlich der Kirchenfürst diesen Nicht-Katholiken dafür? Jeder, der sich so „aushalten“ lässt, wird in unserer Gesellschaft eher verachtet. Allzu leicht gerät man in den Ruf der Made in einem Speck, den die Politik beifallsheischig ausgelegt hat. Bewundernswert da die Aussage eines Domdekans, der für seine Dienste lieber von der Kirche als vom Staat entlohnt würde, weil er dadurch geistig freier wäre. (Dr. L. Wolf auf einer Veranstaltung der evangelischen Akademie München am 10.11.2011). Priester sind nach Worten des Papstes (Generalaudienz am 9.11.2011) zu einem Leben aufgerufen, dessen einzige Sicherheit Gott und sein Wort sein soll. Umso weniger überraschend daher auch seine Forderung nach Aufgabe von Privilegien bzw. Vergünstigungen, die vom Staat angeboten werden.

Aber Kirchenfürsten der Catholica fühlen sich - vom Staat materiell abgesichert - wohl im Schosse einer Kirche, der sie unverbrüchliche Treue und Gehorsam geschworen haben. Das CIC schützt sie, ist es doch nach Buch VI, Can. 1311 CIC „das angeborene und eigene Recht der Kirche, straffällig gewordene Gläubige durch Strafmittel zurechtzuweisen.“

Unabhängig davon, dass es in einer Demokratie kein „angeborenes“ Recht (mehr) geben darf, kommt es noch feiner. Es wird nämlich nicht bestraft, wer „aus Unterlassung der gebotenen Sorgfalt (etwas) getan hat“. Als Demokrat fragt man sich da schon, mit welcher Begründung es in unserem Staat kirchliches Recht und Rechts-Sprechung neben unserem GG gibt, welches z.B. die Vertuschung von Straftaten vor dem Gesetz fördert. Nach dem im Eilverfahren selig gesprochenen Vorgänger-Papst „ist der Kodex (CIC) als unerlässliches Instrument anzusehen, mit dessen Hilfe die erforderliche Ordnung im persönlichen wie gesellschaftlichen Leben wie in der Leitung der Kirche selbst sichergestellt wird“. Ausserdem ist es das „vorrangige gesetzgeberische Dokument der Kirche, das sich auf das juristische und gesetzgeberische Erbe der Offenbarung und der Überlieferung stützt“. Dabei hatten seinerzeit Priester keinerlei (Land)Besitz als Lohn. Die Catholica schwebt ganz offensichtlich in einer anderen Welt.